

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 25.02.2021

Tagungsort: Pavillon des Bezirksamtes Brackwede, Germanenstr. 22,
33647 Bielefeld

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Elke Gerdes
Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff
Herr Peter Brunnert
Herr Daniel Dewenter
Frau Elke Herting
Herr Harald Klein
Frau Christina Osei
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Gebhard Spilker

Verwaltung

Frau Elma Bonenkamp; Bezirksamt Brackwede
Frau Andrea Kimpel, Schriftführerin, Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

CDU

Herr Georgios Drakos
Frau Margarita Maler
Herr Achim Weigert

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kerstin Metten-Raterink

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 3. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Erstellung der Tagesordnung ist eine Antwort der Verwaltung im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen. Frau Pfaff schlägt vor, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt erweitert.

**TOP 15.3 Fahrradstellplätze im Botanischen Garten
Antrag der SPD-Fraktion
TOP 5.2 aus der Sitzung vom 28.05.2020 und
Fahrradabstellanlagen am Botanischen Garten
und am Tierpark Olderdissen
Anfrage der Fraktion " Bündnis 90/ Die Grünen"
TOP 4.4 aus der Sitzung vom 03.12.202.**

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: Bezirksamt.brackwede@bielefeld.de, per Post: Bezirksamt Brackwede, Stadtbezirksmanagement Gadderbaum, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse.

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 2.1

Prüfung einer Querungshilfe für gehbeeinträchtigte Menschen, Rollator- und RollstuhlfahrerInnen auf der Mitte des Maraweges

Fred Müller, Ortschaftsreferent

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0704/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Bürgereingabe um Beschlussfassung.

Sie erklärt, dass Herr Müller um eine "Nullabsenkung" des Bordsteins auf

beiden Seiten am Maraweg zwischen Emmaus und Krankenhaus bitte, plus der weißen Riffelsteinen, die für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, sehr hilfreich seien.

Herr Brunnert findet die Idee gut und anschaulich vorgebracht. Er bittet die Verwaltung bei Zustimmung, um Angabe der Kosten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gibt der Bürgeranfrage statt und bittet die Verwaltung um Prüfung, Mitteilung der Kosten und ggfs. Umsetzung der Querungshilfe.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.12.2020

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 02. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Bonenkamp verweist auf die bereits vorab per Mail versandten nachfolgenden Mitteilungen.

Mitteilungen der Verwaltung

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Virchowstraße

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

In der Virchowstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten ausgetauscht und die Mast-standorte angepasst werden. Durch zwei zusätzlichen Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den neuen Masten sollen auch LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Zeitgleich soll das abgängige bleiarmierte Erdkabel ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 26.500 brutto. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.

Frau Pfaff bittet um Mitteilung der Verwaltung, falls Anliegerbeiträge er-

hoben werden müssten.

Sachstandsbericht Aufbau City-Entwicklung

Mitteilung des Dezernates 4, Wirtschaft | Stadtentwicklung | Mobilität:

Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besucherfrequenzen und damit einhergehend zu Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache: 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktionsträgern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitale Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Controlling-Protokoll der Unfallkommission 2020-II

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Für den Bezirk Gadderbaum kann ich die erfreuliche Mitteilung geben, dass zur Unfallkommission 2020-III keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet wurden und daher kein Anlass-Protokoll übersandt wird.

Zur Kenntnis füge ich eine Übersicht aller derzeit aktenkundigen Unfallhäufungsstellen in Bielefeld bei

Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems hier: Standorte für Phase II und weiteres Vorgehen

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in zwei Phasen.

Die Phase I als Pilotphase ist im 2020 gestartet und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Pilotphase umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH.

In der Phase II wird das Leihradsystem auf alle Bezirke ausgeweitet. Start dieser Phase ist im Mai 2021. Die Standorte werden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Bezüglich der konkreten Standortplanung wird die Verwaltung zeitnah auf die Vertreter der Bezirksvertretungen zukommen.

Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Gadderbaum

Mitteilung des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Gadderbaum werden im Frühjahr 2021 wieder an 2 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

*Nächtliche Straßensperre von 19.00 bis 6.30 Uhr:
Quellenhofweg*

*Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:
Remterweg*

Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

Der Quellenhofweg wird wieder nachts gesperrt. Die Sperrung ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Die Nachtsperre wird in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb mit Wanderbeginn eingerichtet. Die Sperrung wird durch eine beauftragte Firma getätigt. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die Busse der Linie 121 können die Strecke passieren. Die Maßnahme wurde mit moBiel abgestimmt.

Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Frösche, Kröten und Molche zu ihren Laichgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen gebeten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Radverkehrszählungen auf Gadderbaumer Gebiet

Anfrage der Fraktion " Bündnis 90/ Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0419/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die dazu erfolgte Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Anfrage:

Können die Ergebnisse in der Bezirksvertretung Gadderbaum zeitnah vorgestellt werden?

Begründung:

Im Sommer/Herbst 2020 hat es für einige Wochen an verschiedenen Stellen Zählungen von Radfahrenden gegeben, z.B. an der Gadderbaumer Straße, an der Artur-Ladebeck-Straße (in beiden Richtungen) und auf dem Radweg oberhalb des OWD nach Quelle (Lange Brede).

Antwort des Amtes für Verkehr:

Für die temporäre Erhebung des Radverkehrs hat sich die Stadt Bielefeld im Jahr 2019 drei mobile Radverkehrszählanlagen beschafft. Diese ermöglichen es zum Beispiel, die Auswirkungen von kurzfristigen Veränderungen im Verkehrsfluss wie durch Baustellen oder Fertigstellungen neuer Radwege quantitativ zu beurteilen.

Eine erste Zählung an der Artur-Ladebeck-Straße und an dem Fahrradweg Lange Breede gab es bereits im Februar 2020. Eine zweite Zählung (und diesmal auch an der Gadderbaumer Straße) gab es im September und Oktober 2020.

Die Berichte zu diesen Zählungen sind beigefügt.

Grundsätzlich sind die mobilen Radverkehrszählanlagen für temporäre Zählungen über einen Zeitraum von wenigen Wochen geeignet. Demnach handelt es sich bei den Radverkehrsdaten mit den mobilen Radverkehrszählanlagen um Momentaufnahmen, die grundsätzlich unter den jeweiligen Rahmenbedingungen (Jahreszeit, Wetter, Ferien, Feiertage, Streiks des ÖPNV, Corona, ...) zu betrachten sind und nicht als allgemeingültig zu verstehen sind.

Für die Generierung solider Grundlagendaten von Radverkehrskennzahlen schafft sich die Stadt Bielefeld jedoch aktuell Dauerzählstellen an sechs repräsentativen Stellen innerhalb des Stadtgebiets an. Einer dieser Standorte befindet sich an der Artur-Ladebeck-Straße. Neben verwaltungsinternen und planerischen Zwecken soll die Datenerhebung auch der Visualisierung des aktuellen Radverkehrsaufkommens für die Öffentlichkeit dienen. Deshalb ist am Jahnplatz zusätzlich zu den dortigen Dauerzählstellen der Aufbau eines digitalen Displays vorgesehen. Mit Inbetriebnahme der Dauerzählstellen wird das Radverkehrsaufkommen an den sechs Standorten zukünftig auf einer öffentlich zugänglichen Website aufbereitet und täglich aktualisiert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Wahlbeteiligung in Gadderbaum

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0420/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und die Antwort des Bürgeramtes und bittet um Kenntnisnahme.

Anfrage:

Wie können politische Wahlen in Gadderbaum, auch in Zeiten einer Pandemie, deutlich niederschwelliger organisiert werden, um die Wahlbeteiligung in allen Stimmbezirken zu steigern?

Zusatzfrage:

Welche Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung hätte es, wenn allen Wählerinnen und Wählern in Gadderbaum der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen unbeantragt zugesandt würden?

Begründung:

Die Wahlbeteiligung in Gadderbaum bei der Kommunalwahl 2020 war im Vergleich zu anderen Stadtbezirken relativ hoch. Dennoch haben rund 40 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme nicht abgegeben. Durch die Corona Pandemie wurde die Anzahl der Wahllokale von fünf auf vier Orte reduziert, die nicht alle barrierefrei zu erreichen waren. Auch wenn die Entfernungen zu den Wahllokalen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sind die besonderen topographischen Gegebenheiten in Gadderbaum für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Hürde.

Antwort des Bürgeramtes:

Aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Gefährdungen wurden grundsätzlich keine Wahllokale in Alten- und Pflegeheimen sowie in Kindertagesstätten eingerichtet. Angesichts dieser grundsätzlichen Entscheidung mussten im Stadtbezirk Gadderbaum die Wahllokale im Pflegewohnheim St. Pius sowie im Haus Pellahöhe entfallen. Stattdessen wurden in den Friedrich-Bodelschwingh-Schulen sowie in der Kantine von proWerk zusätzliche Wahllokale eingerichtet. Insgesamt ist die Zahl der Wahllokale im Stadtbezirk Gadderbaum unverändert geblieben. Alle Wahllokale waren barrierefrei zu erreichen. Im Gebäude von proWerk war der Zugang zum Fahrstuhl allerdings nur mit Unterstützung durch den Wahlvorstand möglich. Entsprechende Ausschilderungen waren deutlich sichtbar angebracht. Dem Wahlteam sind diesbezüglich keine Beschwerden oder Problemschilderungen bekanntgeworden.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage muss nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die Wahllokale bei der Bundestagswahl 2021 denen der Kommunalwahl 2020 entsprechen werden. Sollte es die Corona-Situation zulassen, wird eine Rückkehr zur zuvor üblichen räumlichen Unterbringung der Wahllokale geprüft. Die Verwaltung nimmt in diesem Zusammenhang gerne Anregungen der Bezirksvertretung entgegen.

Die Wahlbeteiligung in Gadderbaum liegt erfahrungsgemäß grundsätzlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Im Wahlbezirk 13 (Gadderbaum) ist die Wahlbeteiligung bei der Kommu-

nalwahl 2020 sogar um etwa 4% gegenüber der Wahlbeteiligung der vorhergehenden Kommunalwahl im Jahr 2014 (2020: 60,03%; 2014: 56,09%) gestiegen. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld lag die Wahlbeteiligung lediglich um etwa 2,5% höher (2020: 53,57%; 2014: 51,04%).

Von diesen Zahlen lassen sich weder durch die topographischen Besonderheiten im Stadtbezirk Gadderbaum noch durch die Corona-bedingten Veränderungen bei der Organisation der Kommunalwahl 2020 negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung in Gadderbaum ableiten. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, dass es weniger Fragen der Organisation sind, die die Höhe der Wahlbeteiligung maßgeblich beeinflussen.

Zur Zusatzfrage:

Das Wahlrecht lässt ein solches Vorhaben nicht zu. Vor diesem Hintergrund gibt es keinerlei Erfahrungswerte, die einigermaßen belastbare Aussagen ermöglichen würden.

Herr Heimbeck bittet um Weiterleitung folgender Anmerkung an das Bürgeramt:

Die Antwort der Verwaltung lässt den Schluss zu, dass 40 Prozent Nichtwähler kein Problem für die Weiterentwicklung unserer Demokratie darstellen.

Wir empfinden diese Entwicklung als höchst alarmierend und sehen darin eine zusätzliche Spaltung der Stadtgesellschaft zur sogenannten "Einkommens- und Bildungsschere".

*Bei der Beantwortung der zweiten Frage hätten wir uns etwas mehr Engagement erhofft, zumal 2020 während der Stichwahl im Rahmen der Kommunalwahl in Bayern alle Wahlunterlagen unbeantragt an die Bürger*innen versandt worden sind. Bei einer Stichprobe von 20 zufällig ausgewählten Gemeinden ergab sich immerhin eine Steigerung der Wahlbeteiligung gegenüber der Stichwahl 2014 von 8 Prozent.*

Herr Brunnert merkt an, dass die Ausführung von Herrn Heimbeck zur Stichwahl nicht richtig seien, da nur, wer beim 1. Wahlgang Briefwahl beantragt hatte, die Unterlagen beim 2. Wahlgang automatisch erhalten hätte.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Einbrüche in Gadderbaum
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0446/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Anfrage:

Wo fanden die Einbrüche in Gadderbaum statt?

1. Zusatzfrage:

Was kann zu den Tätern gesagt werden?

2. Zusatzfrage:

Was unterscheidet das Einbruchgeschehen in Gadderbaum von dem in den anderen Stadtbezirken?

Begründung:

Aus der Presse war zu entnehmen, dass Gadderbaum 2020 im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl die meisten Einbrüche in Bielefeld zu verzeichnen hat.

Frau Bonenkamp verliest die Antwort des Polizeipräsidiums Bielefeld.

Antwort des Polizeipräsidiums Bielefeld:

Aufgrund der Erkrankung von Herrn Innenminister Reul wurde die für den 22.02.2021 vorgesehene Veröffentlichung der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik abgesagt und auf einen noch nicht bekannten Termin verschoben.

Insofern kann die Anfrage noch nicht mit den aktuellen Daten beantwortet werden, da hierzu die Freigabe fehlt.

Gleichwohl liegen zu der Thematik für den Stadtbezirk Gadderbaum keine polizeilich in besonderer Weise relevanten Erkenntnisse vor. Die in dem angesprochenen NW-Artikel geäußerte Bewertung können demnach schon heute aus hiesiger Sicht nicht geteilt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

-.-.-

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Es liegen keine unerledigten Punkte vor.

Zu Punkt 7

-.-.-

Anträge

Zu Punkt 7.1

Bebaubarkeit des Grundstücks Kalkbergweg 16
Antrag der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0584/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, insbesondere das Bauamt und das Umweltamt, die Fragen zur Bebaubarkeit des Grundstücks Kalkbergweg 16 (Gemarkung Brackwede, Flur 4, Flurstück 479) ausführlich, in einer für Laien verständlichen und nachvollziehbaren Form, zu erläutern.

Dieses soll sich auf die baurechtlichen Aspekte ebenso beziehen, wie auf die umweltrechtlichen und forstwirtschaftlichen Regelungen. Dabei ist auch die besondere historische Entwicklung seit dem ersten Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides aus 1992 ebenso zu berücksichtigen die aktuelle Lage unter Beachtung der europäischen Habitat-Richtlinie, die auch FFH-Richtlinie genannt wird.

Aus Datenschutzgründen sind die Namen der Eigentümer und anderer

Beteiligter nicht zu erwähnen.

Begründung:

Die Erläuterungen, die der Bezirksvertretung in der Sitzung vom 03.12.2020 mitgeteilt wurden, waren noch nicht ausreichend, zumal die weiteren Verfahrensschritte bis heute nicht berücksichtigt werden konnten.

Anmerkung der Schriftführung: FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen, die in mehreren Anhängen zur FFH-Richtlinie aufgelistet sind.

Herr Brunnert berichtet, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ von Anwohnern im Dezember gefragt worden sei, was dort geplant sei. Daraufhin hätte es eine sehr komplexe Aussage der Verwaltung gegeben, die zu diesem Antrag geführt hätte.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, insbesondere das Bauamt und das Umweltamt, die Fragen zur Bebaubarkeit des Grundstücks Kalkbergweg 16 (Gemarkung Brackwede, Flur 4, Flurstück 479) ausführlich, in einer für Laien verständlichen und nachvollziehbaren Form, zu erläutern.

Dieses soll sich auf die baurechtlichen Aspekte ebenso beziehen, wie auf die umweltrechtlichen und forstwirtschaftlichen Regelungen. Dabei ist auch die besondere historische Entwicklung seit dem ersten Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides aus 1992 ebenso zu berücksichtigen die aktuelle Lage unter Beachtung der europäischen Habitat-Richtlinie, die auch FFH-Richtlinie genannt wird. Aus Datenschutzgründen sind die Namen der Eigentümer und anderer Beteiligter nicht zu erwähnen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 7.2

Lärmschutz und Tempo 80 auf dem OWD- Abschnitt des Stadtbezirks Gadderbaum

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0734/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Abstimmung unter Verweis auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung

1. Die Anordnung zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h auf dem Ostwestfalendamm (OWD), Stadtbezirk Gadderbaum, sowohl tagsüber als auch nachts, umgehend umzusetzen,
2. Weitere Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastungen für die Gad-

derbaumer Anwohnerinnen und Anwohner des OWD kurzfristig vorzuschlagen, dazu zählen auch eine Begrenzung der Geschwindigkeit nachts auf 60 km/h und andere gleich wirksame Maßnahmen.

Begründung:

Maßnahmen zur Lärminderung und damit zum Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner sind dringend notwendig. Beide Maßnahmen sind nach dem Verkehrsgutachten zum OWD vom 14.01.2021 möglich und auch unter Berücksichtigung von geringen Verdrängungseffekten auf Nebenstrecken zumutbar.

Herr Brunnert weist daraufhin, dass bei dem Gutachten keine Lärmbe-rechnung durchgeführt worden sei, sondern eine Verkehrszählung. Nach dem Gutachten würde es bei einer Temporeduzierung auf 80/60km/h nur geringe Verlagerungen geben. Daher solle es tagsüber auf dem gesamten OWD Tempo 80 und nachts Tempo 60km/h geben.

Herr Spilker lehnt den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab, da erst die Aus-wirkungen des geplanten Flüsterasphaltes und bei den geplanten Bau-stellen mit den damit einhergehenden Behinderungen abgewartet werden solle.

Zudem ginge er aufgrund der Pandemie von einem geänderten (geringe-ren) Verkehrsaufkommen aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung

- 1. Die Anordnung zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h auf dem Ostwestfalendamm (OWD), Stadtbezirk Gadderbaum, so-wohl tagsüber als auch nachts, umgehend umzusetzen,**
- 2. Weitere Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastungen für die Gadderbaumer Anwohnerinnen und Anwohner des OWD kurzfristig vorzuschlagen, dazu zählen auch eine Begrenzung der Geschwin-digkeit nachts auf 60 km/h und andere gleich wirksame Maßnahmen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –
(9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen)

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0266/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und erläutert, dass sie zunächst irri-tiert gewesen sei über die hohen Kosten von 145.000 € für die Erneue-rung /geplante Instandhaltung von Abstellräumen beim Bauernhausmu-seum. Es sei aber ein größerer Umbau geplant.

Herr Klein berichtet, dass er sich das daraufhin vor Ort angeschaut hätte.

Es handele sich zwar um eine Erneuerung der Abstellräume bei gleichzeitiger Erweiterung und somit Aufwertung des Cafés, ein unterstütztes Projekt.

Herr Brunnert äußert sein Unverständnis über den hohen Betrag von 850.000 € für die Generalsanierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten. Bereits bei der Erstellung des Doppelhaushaltes im September 2019 hätte die Fraktion diesen doch sehr hohen Betrag kritisiert. Damit könnten seines Erachtens andere Dinge, wie Belüftungsanlagen und Fenster in Schulen, finanziert werden.

Herr Heimbeck wirft ein, dass es eine Kürzung von vormals 900.00 € auf die jetzigen 850.000 € gegeben habe.

Herr Althoff schließt sich dem an und weist auf die Diskrepanz zu der Summe von 100.000 € für die Sanierung der Sporthalle Gadderbaum hin.

Frau Pfaff bittet den Immobilienservicebetrieb um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Generalsanierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0184/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage.

Sie merkt an, dass ihre Fraktion zu den Klassenbesetzungen keine Einwände hätte und bittet um Beschlussfassung für die Martinschule und somit die einzige Schule in dem Gebiet von Gadderbaum.

Frau Bonenkamp verweist auf die Änderung des Beschlussvorschlages, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen, und den dazu bereits zur Kenntnis gegeben Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 zum Tagesordnungspunkt 1.9 (öffentlich).

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt der Vorlage bezogen auf die in ihrem Gebiet liegende Schule zu.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold

- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0587/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Herr Heimbeck bittet die Verwaltung, den Grünzug Bohnenbachtal aus den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) heraus zu nehmen und Grünzüge farblich zu kennzeichnen.

Herr Brunnert unterstützt den Vorschlag von Herrn Heimbeck, sonst bestände die Gefahr, dass Begehrlichkeiten am Randgebiet des Gebietes ASB entstehen könnten.

Herr Brunnert bittet um folgende Erweiterung des Beschlusses:

3. Die Bezirksvertretung Gadderbaum fordert, dass aus der Fläche ASB der Bereich Bohnenbachtal ausgegliedert wird, der zurzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutenden Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

3. Die Bezirksvertretung Gadderbaum fordert, dass aus der Fläche

che ASB der Bereich Bohnenbachtal ausgegliedert wird, der zurzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0597/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung und weist daraufhin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelvertreter der Fraktion Die Linke im Vorfeld der Sitzung schriftlich Fragen beim Amt für Jugend und Familie gestellt hätten, die über das Protokoll beantwortet würden.

Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gibt es trotz einer rechnerisch ausgewiesenen 115% (Über)Versorgung, Gadderbaumer Kinder, denen für die Gadderbaumer Kitas eine Absage erteilt werden muss?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Zunächst einmal einige Informationen zur Kindergartenbedarfsplanung. Die Kindergartenbedarfsplanung basiert zum einen auf den Kinderzahlen in den einzelnen Kindergartenbezirken. Jeweils einige Kindergartenbezirke bilden zusammen den Stadtbezirk ab. Das heißt aber nicht, dass die Kita-Plätze eines Kindergartenbezirks oder Stadtbezirks primär an die Kinder vergeben werden (müssen), die in diesem Kindergartenbezirk oder Stadtbezirk wohnen. Das ist auch gar nicht immer im Interesse der Eltern. Viele Eltern wünschen sich sicherlich eine wohnortnahe Versorgung. Es gibt aber auch Eltern, die eine Kita

- auf dem Weg zur Arbeit suchen,*
- in der Nähe der Arbeit suchen,*
- in der Nähe von Familienangehörigen suchen, die die Kinder abholen und bei sich noch ein oder zwei Stunden weiterbetreuen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder*
- aufgrund eines speziellen pädagogischen Konzepts wählen, das im jeweiligen Kindergartenbezirk/Stadtbezirk gar nicht angeboten wird.*

Die Kindergartenbedarfsplanung basiert zum anderen aber auch auf der Erkenntnis, dass es „Einpendel-Stadtbezirke“ gibt, also Stadtbezirke wie Gadderbaum mit einer hohen Arbeitsplatzdichte speziell im medizinisch-pflegerischen Bereich. Das führt zu der nur vermeintlichen Überversorgung. Unter Beachtung der „Einpendler“ gibt es nämlich gar keine Überversorgung. Ebenso, wie Gadderbaumer Eltern das Interesse haben können, ihre Kinder z.B. an ihrem Arbeitsort in Jöllenbeck in eine Kita zu geben, kann es Interessen von Jöllenbecker Eltern an einer Betreuung an ihrem Arbeitsplatz in Gadderbaum geben.

Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Kita nach vorgegebenen Kriterien. Wohnortnähe und Arbeitsplatznähe sind dabei zwei von mehreren Kriterien.

Das Verfahren der Platzvergabe ist noch nicht abgeschlossen. Es ist da-

her noch nicht möglich zu sagen, ob es Gadderbaumer Kinder gibt, die nicht in Gadderbaum versorgt werden. Aus Sicht des Jugendamtes ist wichtig, dass die Eltern einen Betreuungsplatz bekommen, der ihren Bedarfen entspricht. Dieser Platz muss, wie vorstehend dargestellt, auch nach den Vorstellungen der Eltern, nicht unbedingt in Gadderbaum liegen.

Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wird für Gadderbaum ein steigender Bedarf an Kita-Plätzen erwartet, wenn Ja, in welcher Höhe?

Ist Gadderbaum bei einer rechnerischen 115% Versorgung mit bei der Planung neuer Kitas vertreten?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Die Entwicklung der Kinderzahlen und die Inanspruchnahme der bestehenden Kita-Plätze werden Jahr für Jahr ausgewertet und fließen in die Kindergartenbedarfsplanung ein. Im Laufe des Jahres 2021 findet außerdem eine stadtweite Befragung von Eltern neugeborener Kinder statt, um zu ermitteln, wie sich der Bedarf an U3-Plätzen entwickelt. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass sich ein nur geringer steigender Bedarf an Kita-Plätzen in Gadderbaum ergibt. Daher gibt es aktuell keine Planung, in Gadderbaum eine neue Kita zu errichten. Sollten sich die Daten in eine Richtung entwickeln, die eine zusätzliche Kita erforderlich machen, wird die Verwaltung entsprechend reagieren.

Fragen des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke:

Begründung:

In Bielefeld werden neue Kita gebaut und weitere geplant. Gerade im U3-Bereich fehlen besonders viele Betreuungsplätze.

Im Jahr 2018 berichtete das Familienministerium NRW, dass es in NRW im U3-Bereich einen Betreuungsplatz für 39,8 % aller Kinder gab, der Bedarf laut einer Erhebung aber bei 46 % lag. Rechnerisch ergab sich eine Lücke von 6,2 %.

Da der tatsächliche Betreuungsbedarf in einzelnen Städten sehr unterschiedlich ist, kann aus den NRW-Daten jedoch keine Aussage über den Bedarf in unserem Stadtbezirk getroffen werden.

Wie hoch sind im Stadtbezirk, insbesondere im U3-Bereich, die tatsächlichen Betreuungsbedarfe und die eventuellen Betreuungslücken?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Aus Gadderbaum sind uns keine verstärkten Nachfragen bekannt. Im Jugendamt gibt es im Familienbüro und bei der Kitaplatzvergabe / little bird eine Warteplatzliste; dort können sich alle Eltern melden, die keinen Platz bekommen haben und werden dann bei der Suche unterstützt.

Frage des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke:

Wie werden sich voraussichtlich die Betreuungslücken in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Die demographische Vorausberechnung für die nächsten zehn Jahre hat ergeben, dass die Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen auf einem

ähnlich hohen Niveau bleiben werden. Auf dieser Grundlage wird die mittel- und langfristige Kita-Planung erstellt.

Fragen des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke:

Wie hoch ist im Stadtbezirk die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden und können Alleinerziehenden solche Betreuungsplätze angeboten werden, damit eine Berufstätigkeit nicht verhindert wird?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Ja, Eltern, die berufstätig sind, können einen Antrag auf einen 45-Stunden-Betreuungsplatz stellen und bekommen diesen auch problemlos, wenn Sie die entsprechende Berufstätigkeit oder andere Gründe in der verbindlichen Elternerklärung nachweisen. Behilflich bei der Frage- und auch Antragstellung ist das Familienbüro. Weitere Hinweise sowie die Elternerklärung finden Sie im Familienportal der Stadt Bielefeld.

Fragen des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke:

In welchen Wohngebieten vom Stadtbezirk müssen besonders dringend zusätzliche Betreuungsangebote in der nächsten Zeit geschaffen werden?

Antwort des Amtes für Jugend und Familie:

Da die Versorgungsquote gut ist und dem Jugendamt keine Neuplanungen von Wohngebieten bekannt sind, müssen aktuell keine weiteren Betreuungsangebote geschaffen werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von	IIa (25 Std.)	21	21		

unter drei Jahren	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kinderta-

gespflegeten Personen tätig sein, sind diese nachzumelden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0613/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Herr Brunnert verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 12.09.2019, TOP 7:

Im Produktbereich 11.13, Produktgruppe 11.13.14 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (S. 1469) soll wie folgt die Zielsetzung und die Zielgruppe geändert werden:

Zielsetzung:

Ziel ist es, die bezirklichen Grünanlagen als ortsnahe Erholungs- und Freizeitanlagen zu gestalten und zu unterhalten, auch im Interesse der Artenvielfalt (z. B. Bienen und Vögel) und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt

Zielgruppe:

Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, Besucherinnen und Besucher

Deshalb hält er die Anmerkung unter dem Punkt Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen in der Vorlage nicht für zutreffend.

Denn das gute Konzept hätte positive Auswirkungen. Dies sollte dort auch vermerkt sein.

Er bittet den Umweltbetrieb um eine zeichnerische Darstellung der ausgewählten Flächen in Gadderbaum, wie es sie u.a. auch in Senne und Sennestadt gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die Umsetzung des (Blüh-) Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bezirkliche Sondermittel der Bezirksvertretung Gadderbaum 2021

Zu Punkt 13.1

Antrag auf bezirkliche Sondermittel des Sportamtes

Frau Pfaff verweist auf den Antrag des Sportamtes und teilt mit, dass Herr Weigert sie im Vorfeld der Sitzung um 1. Lesung/ Zurückstellung bis zum 25.03.2021 gebeten hätte.

Antrag des Sportamtes:

Die alljährlichen sportlichen Ferienspiele in Gadderbaum genießen seit mehreren Jahrzehnten eine sehr große Beliebtheit. Die Anmeldeplätze sind regelmäßig nach nur kurzer Zeit ausgebucht. Und das, obwohl die Gadderbaumer Ferienspiele zu den Teilnehmerstärksten bezirklichen Ferienspielen in Bielefeld gehören.

Da auch im aktuellen Doppelhaushalt der Stadt Bielefeld keine finanziellen Mittel für die städtischen Ferienspiele enthalten sind, werden die bezirklichen Ferienspiele nach wie vor ausschließlich durch Spenden- und Teilnehmerbeiträge finanziert.

Da die Teilnehmerbeiträge möglichst niedrig gehalten werden sollen, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsgruppen unserer Gesellschaft die Teilnahme zu ermöglichen, bemüht sich das Sportamt jedes Jahr um eine Spende der Volksbank. Diese unterstützt die sportlichen Ferienspiele in der Regel mit 10.000€. Die Spende wird dann gleichmäßig auf alle Stadtbezirke aufgeteilt (= jeder Stadtbezirk erhält 1.000€).

Zusammen mit den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 500 € und den Teilnehmerbeiträgen ist ein Fortbestehen der Ferienspiele in Ihrer jetzigen Form kurz- bis mittelfristig gesichert.

Daher beantrage ich hiermit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 € aus den bezirklichen Sondermitteln der BV Gadderbaum für die Durchführung der alljährlichen sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Gadderbaum und den damit verbundenen Kosten.

Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- *Aufwandsentschädigung für die Betreuerinnen und Betreuer*
- *Ausgaben für Vorbereitungstreffen mit den Betreuerinnen und Betreuern*
- *Ausgaben für Hygieneartikel*
- *Spiel-, Bastel- und Sportmaterialien für die Kinder und Jugendlichen*
- *Transport der Ferienspielutensilien*
- *Transport und Eintrittsgelder für kleine Ausflüge in die Umgebung (Freibad, Minigolf etc.) und einen großen Ausflug in z.B. einen Freizeitpark, Zoo etc. falls dies in den diesjährigen Sommerferien wieder möglich sein sollte.*

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist es in absehbarer Zeit nicht möglich eine seriöse Kostenschätzung für den Sommer aufzustellen. Gründe hierfür sind bspw.:

- *der noch ungewisse Betreuerschlüssel,*
- *Es ist noch nicht bekannt, ob im Sommer wieder Busreisen möglich sein werden und falls ja, ob sich die Stadt dazu entschließt dieses Infektionsrisiko einzugehen.*
- *Es ist noch zu klären, ob und wenn ja, in welcher Höhe wieder eine „Coronazulage“ für die Betreuer gezahlt werden soll*

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Kosten in einem ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr (siehe Tabelle) bewegen werden. Falls dieses Jahr jedoch wieder Busreisen durchgeführt werden sollen, würden sich die Kosten signifikant erhöhen.

Einnahmen		Ausgaben	
0,00 €	Bezirkliche Sondermittel	0,00 €	Transfer und Eintritt
	Tagesausflug		Transport
1.000,00 €	Spende Volksbank	20,00 €	Ferien-Spielutensilien
3.330,00 €	Teilnehmerbeiträge	90,00 €	Hygieneartikel, Erste-Hilfe-Artikel und sonstige Anschaffungen
100,00 €	Spenden Eltern	4.890,00 €	Ausgaben f. Betreuer
4.430,00 €	Gesamt	5.000,00 €	Gesamt
		570,00 €	Saldo

Herr Brunnert bittet das Sportamt, sich um weitere Sponsoren zu bemühen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum verständigt sich darauf, den Antrag als erste Lesung zu behandeln. Eine Entscheidung solle im März erfolgen. Das Sportamt möge zwischenzeitlich um weitere Sponsoren werben.

1. Lesung -

Zu Punkt 13.2 Jahresempfang

Frau Pfaff bittet um Rückstellung der Sondermittel für den Jahresempfang im Herbst in Höhe von 1.000,00 €. Zurzeit sei noch nicht absehbar, ob der Empfang in diesem Jahr stattfinden könne. Bei einer Absage könnte über die Mittel dann noch weiter verfügt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 1.000,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Finanzierung des Gadderbaumer Jahresempfangs 2021 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Bezirkliche Kulturmittel 2021

Zu Punkt 14.1 Antrag des Ortschaftsreferenten von Bethel Herrn Fred Müller

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

Antrag des Ortschaftsreferenten Fred Müller:

Unterstützung des Carnival der Kulturen, einem „Fest für ein Miteinander und kreative Weiterentwicklung in der Gesellschaft, um Gleichberechtigung, Dialog und Anerkennung. aus Bezirklichen Kulturmitteln mit einem Zuschuss von 500,-€

Begründung:

*Das Experiment eines dezentralen und damit kleinteiligeren und im Sinne von Corona sichereren Carnivals ist einzigartig. Es wird Arenen mit jeweils bis zu ca. 250 Zuschauer*innen geben können, an verschiedenen Orten in der Stadt, auf Schulhöfen, in Kindergärten, aber auch in geeigneten Innenhöfen, die bereits eine gewisse, bauliche Eingrenzung vorgeben.*

Dabei können sich die Stadtteile in den kleinen Spaß-Arenen präsentieren. Nach der Erprobung im kommenden Jahr, könnte der Carnival 2022 auch in die anderen Stadtteile einziehen. Gadderbaum/Bethel ginge sozusagen mit einem bunten, musikalischen Beispiel voran.

Verschieden ausgestattete und geschmückte „Carnival Trucks“ können um Rosenmotag herum einzelne Einrichtungen anfahren und dort „performen“. Die Absprachen und die Koordination der Aktion kann (ähnlich wie jetzt, bei den mobilen Weihnachtsmärkten) über die Neue Schmiede erfolgen.

Im April sollen die ersten Workshops in kleineren Gruppe den Carnival vorbereiten und sich darauf einstimmen. Räumlichkeiten würden parallel im Saal der Neuen Schmiede und in der Theaterwerkstatt genutzt; eine Fortsetzung wäre im Rahmen von 7 Tage 7 Sinne möglich.

Eine konkrete Workshop-Idee ist der Bau von Großmasken auf kolumbianische Art, die als Tanzmasken sehr eigen und kreativ mit verschiedenen Materialien unter Wahrung der dann bestehenden Schutzmaßnahmen hergestellt werden können.

Nach der Distanz und Spannung die Corona über das Jahr 2020 halten wir eine solche „hybride Kulturform Carnival“ für ein wichtiges, lebensfrohes Experiment mit dem wir in der Stadt Bielefeld vorausgehen und im Rahmen der Möglichkeiten wieder fröhlich aufeinander zugehen wollen.

Um dieses Experiment erfolgreich zu starten, brauchen wir Ihre Unterstützung, denn das alles braucht Geld und engagierte Arbeitskraft.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 € aus den bezirklichen Kulturmitteln 2021 für die Unterstützung des Carnival der Kulturen im Stadtteil Gadderbaum zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Prüf-Antrag Anbringen des Verkehrszeichens „Grüner Pfeil für Radverkehr“ an Gadderbaumer Kreuzungen**
Antrag des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"
Sitzung vom 12.03.2020, TOP 5.1 und TOP 8.4 (Ö) aus Sitzung 27.08.2020

Frau Bonenkamp verliest unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 12.03.2020 der Bezirksvertretung Gadderbaum, an welchen Stellen in Gadderbaum Schilder „Grünpfeil für den Radverkehr“ angebracht werden könnten, die Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Antwort des Amtes für Verkehr.

Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Wann ist mit weiteren Schildern „Grünpfeil für den Radverkehr“ in Gadderbaum zu rechnen?

Nach Beschlüssen der BV Gadderbaum vom 23.11.2017 und 12.03.2020 wurde im Oktober 2020 an der Einmündung Niederwall auf die Kreuzstraße ein Schild „Grünpfeil für den Radverkehr“ aufgestellt. Vom Amt für Verkehr wurden weitere Schilder in 2020 angekündigt, auch für die Artur-Ladebeck-Straße (Westfalen-Blatt 14.10.20).

Antwort des Amtes für Verkehr:

Grünpfeilschilder für den Radverkehr sind fest vorgesehen für das Abbiegen von der Artur-Ladebeck-Straße in den Eggeweg und Am Ellerbrocks Hof und werden im Februar 2021 installiert werden.

Frau Pfaff bittet darum, nachzufragen, wann der „Grünpfeil“ an der Friedrich-List-Straße rechts in die Artur-Ladebeck-Straße installiert werde, der laut Vorlage auch angekündigt sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.2 **Geschützte Radfahrstreifen auf der Artur-Ladebeck-Straße auf Gadderbaumer Gebiet**
Bezirksvertretung Gadderbaum, 27.08.2020, TOP 5.5, Drucksache 11493/2014-2020

Frau Bonenkamp verliest unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, unverzüglich auf der Artur-Ladebeck-Straße zwischen Stadtring und Adenauerplatz beidseitig auf Gadderbaumer Gebiet baulich geschützte Radfahrstreifen (sogenannte „protected bike lanes“) zu planen und einzurichten, die Antwort des Amtes für Verkehr.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr nimmt den Beschluss aus der BV Gadderbaum vom 27.08.2020 zur Kenntnis und wird einen entsprechenden zeitlichen Umsetzungsvorschlag zusammen mit der Beschlussfassung zum Umset-

zungskonzept Radverkehrskonzept einbringen.

Herr Heimbeck teilt mit, dass von der Verwaltung zugesichert worden sei, geschützte Radfahrstreifen bzw. Provisorien dieses oder aber spätestens nächstes Jahr ein zu richten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.3

Fahrradstellplätze im Botanischen Garten

Antrag der SPD-Fraktion

TOP 5.2 aus der Sitzung vom 28.05.2020 und

Fahrradabstellanlagen am Botanischen Garten und am Tierpark Olderdissen

Anfrage der Fraktion " Bündnis 90/ Die Grünen"

TOP 4.4 aus der Sitzung vom 03.12.2020

Frau Pfaff teilt unter Hinweis auf den Beschluss, dass der Umweltbetrieb gebeten worden sei, 10 überdachte Fahrradbügel im unteren Bereich der Erweiterungsfläche des Botanischen Gartens zu errichten, die Antwort des Umweltbetriebes mit.

Antwort des Umweltbetriebes:

Herr Brunnert hatte am 8.1.2021 zu Top 4.4 der Sitzung der BV Gadderbaum, vom 3.12.2020, zu der Stellungnahme von uns eine Rückmeldung gegeben. Der Umweltbetrieb nimmt dazu wie folgt Stellung:

Am Haupteingang des Botanischen Gartens befinden sich 6 Fahrradbügel entlang der Beetfläche oberhalb der Straße Am Kahlenberg, 2 weitere Bügel stehen neben dem Insektenhotel, im Bereich des künftigen Apothekergartens. Der Zugang zum Botanischen Garten, vom Langenhagen aus, ist mit 7 Fahrradbügeln ausgestattet. Sicherlich ist nicht ganz zu verhindern, dass insbesondere bei größeren Veranstaltungen und Events im Botanischen Garten, Fahrräder auch „wild“ geparkt werden.

Grundsätzlich ist aber eine Erweiterung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Botanischen Gartens zu befürworten. Die Standorte dafür müssen jedoch in jeglicher Hinsicht, sinnvoll und praktikabel sein. So müssen die beiden Bügel am Rand des Erweiterungsgeländes, aufgrund der Planung für den Apothekergarten entfallen. Die Bügel am Zugang Langenhagen werden augenscheinlich z.Z. nur selten genutzt, vielleicht werden sie aber in Zeiten zunehmender E Bike Nutzung wieder vermehrt angefahren. Der Umweltbetrieb schlägt vor, diese Situation zu beobachten. Am Haupteingang könnten zu den vorhandenen 6 Abstellbügeln, 3 zusätzliche installiert werden.

Im Botanischen Garten selber sehen wir darüber hinaus keinen sinnvollen Standort für eine Fahrradabstellanlage bzw. einzelne Bügel. Außerhalb des Gartens, in der Straße Am Kahlenberg, haben wir einen Standort auf öffentlicher Verkehrsfläche prüfen lassen. Der angefügte Lageplan zeigt die vom Amt für Verkehr gesehene Abstellmöglichkeiten in Form von Fahrradbügeln. Es handelt sich hier um eine erste Einschätzung der Situation, Details sind im weiteren Vorgehen zu klären.

Mit einer solchen Fahrradabstellanlage würden insgesamt 13 zusätzliche

Abstellmöglichkeiten geschaffen, die sehr gut anfahrbar sind und in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs des Botanischen Gartens liegen. Der obere Teil des Gartens ist von dort aus auch gut über die Treppe Am Kahlenberg zu erreichen.

Wir bitten um Prüfung dieses Vorschlags, auch im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der BV Gadderbaum vom 28.5.2020, TOP 5.2 Antrag der SPD Fraktion.

Herr Spilker befürchtet bei Ausweitung der Abstellplätze in der Straße Am Kahlenberg eine Beschädigung der Fahrräder durch Autos, da es dort dann sehr eng sei. Er schlägt dort die Hälfte der angedachten Plätze vor und die anderen dann am dem Gelände vor dem Teich.

Herr Brunnert hält den zusätzlichen Bedarf für richtig und wichtig, auch im Eingangsbereich des Botanischen Gartens.

Herr Spilker fragt nach, ob die Standorte schon die letztendlichen seien.

Herr Heimbeck möchte dem Bedarf von 13 zusätzlichen Stellplätzen zustimmen.

Frau Osei stimmt Herrn Spilker zu und hält die Straße Am Kahlenberg dort auch für zu eng.

Herr Brunnert schlägt vor, den zusätzlichen Abstellmöglichkeiten zu zustimmen, aber aufgrund der vorgetragenen Bedenken andere Standorte von der Verwaltung prüfen zu lassen und der Bezirksvertretung vor zu stellen.

1. Lesung -

-.-.-